

Die Einrichtung

Die schulvorbereitende Einrichtung (SVE) hat ihren Sitz an der Dr. Bernhard Leniger Schule. Sie ist an das „Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ angegliedert und steht unter der privaten Trägerschaft der Lebenshilfe Nürnberg Land.

Durch die enge Zusammenarbeit mit der Förderschule steht der Heilpädagogischen Tagesstätte ein umfangreiches Angebot an Fachräumen zur Verfügung.

- ☞ Sporthalle
- ☞ Schwimmhalle
- ☞ verschiedene Fachräume

Zusätzlich bieten die Außenanlagen:

- ☞ Spielmöglichkeiten
- ☞ einen Schulgarten
- ☞ einen Verkehrsübungsweg

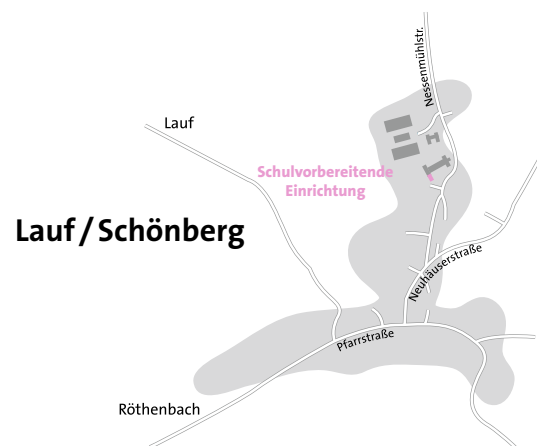
Die SVE ist an allen Schultagen vormittags geöffnet. Sowohl der Besuch der SVE als auch die Beförderung der Kinder vom Wohnort zur Einrichtung ist gebührenfrei.

Das Einzugsgebiet ist der Landkreis Nürnberger Land.



Schulvorbereitende Einrichtung

Nessenmühlstraße 33, 91207 Lauf-Schönberg
Telefon: (09123) 97 50 270, Telefax: (09123) 97 50 299
kontakt@lh-nla.de, www.lebenshilfe-nbg-land.de



gefördert von:



Helpen Sie, spenden Sie,
werden Sie Mitglied!

Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Konto 240 140 400

SCHULVORBEREITENDE EINRICHTUNG
an der Dr. Bernhard
Leniger Schule

spürbar menschlich.

Spielend lernen

Eine Gruppe der schulvorbereitenden Einrichtung besuchen 7 bis 10 Kinder. Lehrkräfte für Sonderpädagogik und Heilpädagogische Förderlehrerinnen werden von Pflegekräften in ihrer Arbeit unterstützt.

Wie in jedem Kindergarten hat das gemeinsame Spielen, Lernen und Erleben eine besondere Bedeutung in der vorschulischen Erziehung.



Wichtig sind die Entwicklung sozialer Kompetenzen und die Förderung der Gruppenfähigkeit als Voraussetzung für schulisches Lernen.

Darüber hinaus gibt es ein breites Angebot an gezielten Fördermaßnahmen in Kleingruppen und bei Einzelangeboten. Die Arbeit orientiert sich an individuellen Förderplänen.

Projekte, Veranstaltungen, Kontakte zu anderen Einrichtungen und das Lernen außer Haus runden das Förderangebot ab.

Die Kinder

Die Kinder der schulvorbereitenden Einrichtung haben einen erhöhten Förderbedarf. Dies äußert sich beim Lernen, in der Wahrnehmung, in der Sprache, aber teilweise auch in der Motorik oder bei sozialen Fähigkeiten.

Eine Pflegebedürftigkeit schließt ein Kind vom Besuch der SVE nicht aus.



Voraussetzung für die Aufnahme in der SVE ist ein Mindestalter von drei Jahren und ein sonderpädagogisches Gutachten, das den Förderbedarf des Kindes feststellt.

Die Aufnahme erfolgt freiwillig auf Antrag der Eltern. Eine Abmeldung oder ein Wechsel in einen anderen Kindergarten ist jederzeit möglich.

Die Einschulung nach dem 6. Lebensjahr erfolgt in der Schule, die den Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes am besten entspricht. Dies kann eine Grundschule oder ein Förderzentrum sein.

Zusätzliche Angebote

Die Kinder werden von Busunternehmen täglich von zu Hause abgeholt und mittags bzw. nach Tagesstättenschluss wieder nach Hause gefahren. Die Beförderung ist für die Eltern kostenfrei. Nach Antrag der Eltern und Genehmigung durch den Bezirk Mittelfranken können die Kinder am Nachmittag die Heilpädagogische Tagesstätte besuchen.



In der Tagesstätte stehen die Leistungen des sozialpädagogischen und psychologischen Fachdienstes und des medizinisch-therapeutischen Fachdienstes zur Verfügung.

Beim Besuch der Tagesstätte erhalten die Kinder gegen einen Monatsbeitrag ein warmes Mittagessen.

Die Heilpädagogische Tagesstätte ist teilweise während der Schulferien ganztags geöffnet. Dieses Angebot können die Kinder nutzen, die auch während der Schulzeit die Tagesstätte besuchen.